

# AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

August 2017

## KIRCHWEIHFESTE IN NEUKIRCHEN & ADORF



Veranstaltungen zur Kirmes Neukirchen 2017, siehe Seite 17

### Impressionen der letzten Jahre



03.09.17 – 10:30 Uhr  
Kirchweihgottesdienst  
in Neukirchen

24.09.17 – 10:00 Uhr  
Kirchweihgottesdienst  
in Adorf



Kirmes Adorf – 24.09.2017



Mit dabei: Hüpfburg, Bücherbasar, Kutschfahrten, Kinderschminken, Bastelstraße u. v. m.



15:00 Uhr – Fest zur Adorfer Kirmes

Dieses Jahr findet turnusmäßig **kein Reitfest** statt. Erst 2018 wird wieder ein Reitfest mit Schauprogramm veranstaltet.

Manuela Opitz  
SV Adorf/Erzg. e.V.  
Abt. Pferdesport

## Inhalt

Seite 2	Inhaltsverzeichnis, Impressum, Editorial
Seite 3	Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2017 und Ortschaftsratssitzung vom 24.07.2017
Seite 4 - 8	Öffentliche Bekanntmachungen, Informationen aus dem Rathaus
Seite 9 -10	Newsletter zur LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“
Seite 11-12	INSEK – Bürgerumfrage zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept
Seite 13	Glückwünsche der Gemeinde für Jubilare und zu Geburten
Seite 14 -15	Vereinsleben in Adorf und Neukirchen
Seite 16 -19	Kirchenmitteilungen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen
Seite 20 -22	Pressemitteilungen, Kurse der Volkshochschule Stollberg
Seite 23 -24	Anzeigenteil

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen  
Tel.: 0371 27 10 20  
Fax: 0371 21 70 93  
e-mail: [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

**Fotos:** Gemeindeverwaltung Neukirchen  
itp design & werbeagentur,  
Design Agentur Otto

### Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen  
- itp design & werbeagentur  
- Design-Agentur Otto

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,  
Tel.: 0371 28 10 90  
e-mail: [webmaster@itpdesign.de](mailto:webmaster@itpdesign.de)  
- Design-Agentur Otto,  
Tel.: 0371 21 88 70  
E-mail: [otto-design@web.de](mailto:otto-design@web.de)

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
**13.09.17 (Red.-Schluss: 31.08.17)**  
**Anzeigenannahmeschluss am 30.08.17**

## Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 01.08.2017 durfte ich meinen zweiten Jahrestag als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde begehen. Wir haben in dieser Zeit gemeinsam viel erreicht. Neben den Baumaßnahmen, wie zum Beispiel der Kita Wiesenzwerge, die im August ihr erstes Jubiläum feiert, haben wir auch konzeptionell viel gearbeitet.

Das INSEK soll unsere Gemeindeentwicklung noch bürgerorientierter gestalten und Sie, meine lieben Bürgerinnen und Bürger können sich direkt daran beteiligen und uns durch Ihre Sicht und Ideen helfen, dass Neukirchen und Adorf

noch lebens- und liebenswerter werden. Aus diesem Grund lege ich Ihnen unseren Fragebogen nochmals ans Herz. Diesen finden sie auch in dieser Ausgabe auf der Seite 12 und auf unserer Homepage unter [www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de). Nur, wenn sich viele Einwohner an dieser Umfrage beteiligen, können wir erfahren, wo Sie Entwicklungspotenzial sehen oder wo den Bürgerinnen und Bürgern der Schuh drückt. Selbstverständlich haben wir noch viele Ideen. Durch die Befragung können wir erfahren, ob Ihre und unsere Ideen deckungsgleich sind und wir uns in die richtige Richtung zum Wohle unserer Einwohner entwickeln.

Wir haben wichtige Projekte, wie den Neubau unserer Grundschule, angesprochen und hoffen, dass wir im nächsten Jahr die erforderlichen Fördermittel zur Umsetzung durch das Land Sachsen erhalten werden.

Einen anderen wichtigen Fördermittelbescheid bekommen wir am 10.08.2017 durch Vertreter des Bundes überreicht. Es handelt sich dabei um die Fördermittelzusatz für den Breitbandausbau in

unserer Kommune. Es ist ein wichtiger Meilenstein bei diesem Projekt. Nun liegt viel Arbeit vor uns. Unser Ziel ist es weiterhin die unterversorgten Bereiche bis Ende 2018 an das schnelle Internet anzubinden. Konkretere Schritte werde ich Ihnen im nächsten Amtsblatt nennen können, wenn wir den genauen Inhalt des Förderbescheides kennen.

Die Gemeindeverwaltung hat seit 01.08.2017 einen weiteren Schritt zum modernen Dienstleister für die Einwohner gemacht. Seit diesem Tag steht im Rathaus und der Bibliothek kostenfreies WLAN zur Verfügung. Dieses Angebot ist in Zusammenarbeit mit dem Freifunk Chemnitz e.V. entstanden.

Zum Abschluss möchte ich Sie gern noch auf die Ausstellung des Malers Hugo Türke im Rathaus hinweisen, welche ab dem 21.08.2017 für jedermann kostenfrei in den Fluren des Rathauses während der Öffnungszeiten zu bestaunen ist.

Ihr Bürgermeister  
Sascha Thamm



## Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2017

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Geldspenden anlässlich des 25jährigen Firmenjubiläums der Techno-Farm im OT Adorf für die Kita und den Hort Adorf:

- 100,00 € von Hoch- u. Tiefbau GmbH, Krause Co.
- 100,00 € von SHN Ingenieurbüro Chemnitz
- 100,00 € von Gisela Evelyn Schäfer
- 100,00 € von Geiger GmbH & Co. KG
- 280,00 € von Christoph Krämer
- 100,00 € von Cramo AG Feldkirchen
- 100,00 € von SILOTECH GmbH Claußnitz
- 150,00 € von Techno Farm und Service GmbH

2. Das Vorhaben "Neubau einer Erschließungsstraße, Flurstück Nr. 621/10, Gewerbegebiet Neukirchen wird mit einem Volumen von insgesamt 122.000,00 € in den Entwurf des Haushaltes 2018 eingestellt.

3. Der Auftrag zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neukirchen zum 31.12.2016 wird an die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) zum Honorarpreis von 8.925,00 € einschl. MwSt. zzgl. einer Auslagenpauschale von 1.190,00 € einschl. MwSt. erteilt.

4. Behandelt wurden die Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort Jahnstraße“. Da die Abwägungen keine Planänderung ergaben, wurde der Plan als Satzung beschlossen.

5. Zugestimmt wurde der Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gebiet des Lehmtagebaus Neukirchen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.

6. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zu den Bauanträgen:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung als Anbau an ein vorhandenes Einfamilienhaus, Schloßschänkenweg 10, Flurstück Nr. 995/35
- Errichtung eines Einfamilienhauses, Sonnenhang 6, Flurstück Nr. 370/35
- Errichtung eines Einfamilienhauses, Stollberger Straße 13, Flurstück Nr. 123/9
- Errichtung eines Einfamilienhauses, Hasenwinkel, Flurstück Nr. 694/116, Parz. 19 und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Kniestockhöhe wird um 1,40 m überschritten
- Errichtung eines Schuppens / Gartenhauses, Am Krehergrund 24, Flurstück Nr. 694/118 und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: der Schuppen wird außerhalb der Baugrenzen zur Grundstücksgrenze zum Feld errichtet

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **30.08.2017**, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.07.2017



Der Ortschaftsrat erteilte dem Bauantrag Errichtung einer Fertigteilgarage, Neukirchner Str. 1, Fl. Nr. 153 q, Gem. Adorf das gemeindliche Einvernehmen.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der **21.08.2017** festgelegt.

Wolfgang Nowack  
Ortsvorsteher

## Bürgerpolizist

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

- im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer 10 am **07.09.17** von 16:00 –18:00 Uhr
- im **Haus der Vereine Adorf**, 1. Etage am **17.08.17** von 16:00 –18:00 Uhr am **14.09.17** von 16:00 –18:00 Uhr

Am **24. und 31.08.2017** ist **keine** Sprechstunde. Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

**03721/2639813** oder **0174/1856464** mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Bürgeranfragen

**Herr H.:** Wo kann man während der Bau-phase auf der Hauptstraße seine Restabfalltonne, Blaue Tonne, Biotonne und die gelben Säcke zur Abholung bereitstellen?

**Gemeinde:** Die betreffenden Tonnen und die gelben Säcke sollten nach Möglichkeit immer am Bauende oder –anfang so bereitgestellt werden, dass für die Entsorgungsfahrzeuge die Abholung möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, bitte mit der Baufirma abstimmen.

## Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist

**Herr Bodo von Wenckstern**  
und telefonisch unter  
**0371 / 4752134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:  
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77 •09221 Neukirchen

## Telefonseelsorge:

 **0800-1110111**  
oder  
**1110222**

anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neukirchen

### Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

In der Zeit vom **21.08.2017 – 22.09.2017** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 26.07.2017 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

[www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de) -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an [C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 27.07.2017



Sascha Thamm  
Bürgermeister





## Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Flurstück Nr. 255/82, Gemarkung Adorf“ der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 20.03.2017

Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen zur Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Flurstück Nr. 255/82, Gemarkung Adorf“:

Das Landratsamt des Erzgebirgskreises hat den vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.03.2017 beschlossenen Bebauungsplan „Wohngebiet Flurstück Nr. 255/82, Gemarkung Adorf“ der Gemeinde Neukirchen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Bescheid vom 29.06.2017 AZ: 01380-2017-60 nach § 10 Abs.2 BauGB gültiger Fassung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 13 während der unten angegebenen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

Gemäß §10a Abs.2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt [www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de) -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen sowie im Zentralen Internetportal des Landes [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



Dienstsiegel

### Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4

Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Sascha Thamm  
Bürgermeister



Dienstsiegel

## **Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Neukirchen wird in der Zeit vom Montag, 04. September 2017 bis Freitag, 08. September 2017 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04. bis zum 08. September 2017, **spätestens** am Freitag, dem 08. September 2017 bis 12.00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 03. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**163** – Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.



Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr**, im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Neukirchen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*Ordnungsamt/Wahlen*

## Informationen des Ordnungsamtes

### Beschneiden von Hecken und Bäumen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen

Immer wieder gehen im Ordnungsamt Beschwerden von Bürgern ein, die durch Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern beeinträchtigt werden.

Die Bäume, Hecken und Sträucher sind auf privaten Grundstücken angepflanzt und ragen durch fehlende Pflegeschritte in den öffentlichen Verkehrsraum hinein. Dadurch werden Fußgänger beim Begehen der Fußwege beeinträchtigt, Fahrzeugführer haben besonders an Straßeneinmündungen eine eingeschränkte Sicht, die Unfallgefahr erhöht sich.

Außerdem können Verkehrszeichen durch herunterhängende Äste verdeckt werden, damit werden die durch

Verkehrszeichen erlassenen Gebote und Verbote von den Verkehrsteilnehmern nicht oder nur schwer wahrgenommen.

Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksnutzer ihr Grundstück bezüglich der sich darauf befindenden Anpflanzungen zu kontrollieren und diese im Bedarfsfall zu beschneiden.

Bei Bäumen ist, wenn sie über den Fußweg ragen, ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe freizuhalten, über einer Straße, die für den Fahrzeugverkehr zugelassen ist, ist eine Höhe von 4,50 m freizuhalten.

### Erinnerung an die Straßenreinigungspflicht

Das Ordnungsamt muss immer wieder feststellen, dass der in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neukirchen festgelegten Reinigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird. Die Straßenreinigungspflicht obliegt den anliegenden Grundstückseigentümern bzw. -besitzern (Verpflichtete).

Es sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Zu den Straßen gehören die Fahrbahnen, Gehwege, Seiten-, Rand-, Sicherheits- und Mehrzweckstreifen, Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle. Fahrbahnen müssen bis zur Straßenmitte gereinigt werden.

Soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, ist gemäß der Straßenreinigungssatzung mindestens eine monatliche Reinigung vorgesehen. Zur Reinigung gehören nicht nur das Kehren und die Beseitigung von Fremdkörpern, Schmutz und Laub, es gehört auch die Beseitigung von Unkraut und Wildwuchs dazu.

Kommen Verpflichtete der Reinigungspflicht nicht nach, so handeln sie ordnungswidrig. Gemäß Straßenreinigungssatzung können Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Ordnungsamt

## Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

### Ab August 2017 – Wiesenweg 3

Sonnige Wohnung im Erdgeschoss  
2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Abstellraum in der Wohnung, Keller, eigener Gartenanteil  
Wohnfläche insgesamt: 53,85 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,50 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

## Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.



[www.facebook.com/  
Gemeindebibliothek  
Neukirchen](http://www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen)

Öffnungszeiten der Bibliothek

Mail: [a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de)

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr

Tel. 0371 / 27 10 236

## Buchverkauf in der Gemeindebibliothek Neukirchen

Am **Dienstag**, den **05.09.2017** von **09:00 bis 18:00 Uhr** findet in der Gemeindebibliothek Neukirchen zum zweiten mal ein Buchverkauf statt.

Alle Leseratten und Schnäppchenjäger sind herzlich eingeladen, um den

Büchern ein zweites Leben zu schenken. Von Thrillern, Krimis, zu Romanen und Kinderbüchern ist alles dabei. Preise von 0,50 Cent bis maximal 3,00 Euro.

Wir freuen uns auf Sie!





# LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ 7. und 8. Aufruf zur Vergabe von Fördermitteln Wir fördern den ländlichen Raum und sind nach der Suche Ihrer Projektidee!



Eine junge Familie möchte die Scheune des elterlichen Hofes als zukünftigen Hauptwohnsitz umbauen? Das Dach vom Vereinshaus ist undicht und müsste dringend repariert werden? Die Gewerberäume sollen modernisiert werden? Das Grundstück soll vor wild abfließendem Wasser geschützt werden? Oder bedarf die Dorfkirche einer umfassenden Sanierung?

Anhand dieser Beispiele soll verdeutlicht werden, welche große Bandbreite an Vorhaben unter anderem mit LEADER förderfähig ist. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten für Privatpersonen, Vereine, Kirchen, Unternehmen und Kommunen im ländlichen Raum. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Lassen Sie sich zu Ihrer Projektidee vom Regionalmanagement kostenlos und unverbindlich beraten.

Die Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

**Vom 11.08.2017 bis zum 19.10.2017 können sich alle Antragsteller in zwei aufeinander folgenden Aufrufen um ein Budget von insgesamt 5 Mio. € bewerben. Die Fördersätze betragen i.d.R. 50% für Privatpersonen und Unternehmen sowie 75% für Kommunen, Vereine und Kirchen.**

Anträge können für die nachfolgenden Maßnahmen eingereicht werden:

## **A.I Sicherung der Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens**

A.I.1 Fachkräftesicherung

A.I.2 Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 100.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen A.I)

## **A.II Ausrichtung des Tourismus auf Naherholung**

A.II.1 Errichtung und Aufwertung touristischer Infrastruktur

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 100.000,00 €

## **B.I Erhalt ländlicher Bausubstanz**

B.I.1 Um- und Wiedernutzung zu Hauptwohnsitz

B.I.2 Unterstützung bei der Schaffung von Mietwohnungen

B.I.3 Ausbau der Barrierefreiheit

B.I.4 Um- und Wiedernutzung für Gewerbe

B.I.5 Rückbau von Brachen / Entsiegelung

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 500.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen B.I)

## **C.I Attraktive und nachhaltige Infrastruktur**

C.I.1 Ausbau / Sanierung von Straßen / Plätzen / Brücken / Straßenbeleuchtung / Geh-, Wander- und Radwegen

C.I.2 Ausbau / Neuverlegung Breitband / Mobilfunk

C.I.3 ÖPNV Ergänzungsangebote / Lückenschluss

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 300.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen C.I)

## **C.II Hochwasser- und Überschwemmungsschutz**

C.II.1 Hochwasserprävention

C.II.2 Regenwasserstudie

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 250.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen C.II)

## **D.I Landschaftspflege**

D.I.1 Baum- und Gehölzpflanzungen / -pflege

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 130.000,00 €

Fortsetzung S. 10

Fortsetzung von S. 9

## D.II Lebenswerte Bergbaufolgelandschaft

D.II.1 Maßnahmen im Zusammenhang der Beseitigung der Bergbaufolgen

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 120.000,00 €

## E.I Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports

E.I.1 Sport, Bildung und Begegnung

E.I.2 Schulstandorte und Kindertagesstätten

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 750.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen E.I)

## E.II Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Alltagsmobilität

E.II.1 Vertiefende Marktanalysen

E.II.2 Bedarfs- und nachfragegerechte Angebote der Mobilität und Nahversorgung

E.II.3 Unterstützung der Humanmedizinischen Versorgung

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 200.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen E.II)

## F.I Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen

F.I.1 Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit/ Imagekampagnen/ Informationsmanagement/ Vernetzung und Abstimmung

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 50.000,00 €

Investive Vorhaben (Bau / Sanierung) sind ausschließlich in den Gemeinden Jahnsdorf, Niederdorf (anteilig), Hohndorf, Niederwürschnitz (anteilig) und Neukirchen sowie in den Ortsteilen der Städte Stollberg (außer Hoheneck), Oelsnitz/Erzgeb. und Lugau förderfähig. Nichtinvestive Vorhaben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder Vermarktungsstrategien) sind in allen 8 Kommunen ohne Einschränkung förderfähig.

**Ob Ihr Vorhaben ein LEADER-Projekt werden kann, können Sie mit einem kurzen *Selbst-Check* unter der Rubrik *öffentliche Downloads* auf unserer Homepage [www.tor-zum-erzgebirge.de](http://www.tor-zum-erzgebirge.de) prüfen.**

Abgabefrist für die Vorhabenauswahl des 7. Aufrufes ist der **14.09.2017, 12:00 Uhr** (Posteingang im Regionalmanagement).  
Abgabefrist für die Vorhabenauswahl des 8. Aufrufes ist der **19.10.2017, 12:00 Uhr** (Posteingang im Regionalmanagement).  
Die Vorhabenauswahl durch das regionale Entscheidungsgremium erfolgt auf Grundlage der LES „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ (Stand: 10.08.2017) am **09.11.2017** anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

**Weitere Informationen finden Sie ab dem 11. August 2017 auf der Homepage der Region [www.tor-zum-erzgebirge.de](http://www.tor-zum-erzgebirge.de) unter den Rubriken *Aufrufe* und *öffentliche Downloads*.**

Vereinbaren Sie einen **kostenlosen Beratungstermin**:

Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“

Regionalmanager Christian Scheller

Stollberger Str. 16

09385 Lugau

Email: [rm-torzumerzgebirge@steg.de](mailto:rm-torzumerzgebirge@steg.de)

Tel.: 037295/905513

## Bevölkerungsstatistik

### Stand Juni 2017

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.06.17	5.162	1.665	6.827
Geburten	6	0	6
Sterbefälle	-3	-1	-4
Zuzüge	15	2	17
Wegzüge	-16	-7	-23
Stand 30.06.17	5.164	1.659	6.823



## Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Neukirchen (INSEK Neukirchen)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in seiner Sitzung vom 29.03.2017 hat der Gemeinderat Neukirchen/Erzgeb. die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) als Planungsgrundlage für eine zukunftsgerichtete Gemeindeentwicklung bis zum Jahr 2030 beschlossen.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Bestimmung von Entwicklungszielen der Gemeinde, unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen demographischen Entwicklungen,
- die Aufstellung eines Leitbildes für die Gemeindeentwicklung,
- die Festlegung von räumlichen und sachlichen Handlungsschwerpunkten und
- die Definition konkreter Maßnahmen im Gemeindegebiet Neukirchen und im Ortsteil Adorf.

Die künftige Gemeindeentwicklung bedarf einer integrierten Betrachtungsweise der verschiedenen Themengebiete z.B. Siedlungsstruktur, Wohnraum- und Gewerbeentwicklung, Verkehr, Umwelt u.a. und verfolgt somit einen ganzheitlichen Planungsansatz. Im INSEK-Prozess werden nach einer umfassenden Bestandsaufnahme die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken aber auch Alleinstellungsmerkmale der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erfasst.

Übergeordnetes Ziel der Planung muss es sein, die Funktion der Gemeinde Neukirchen sowie des Ortsteils Adorf als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt auch in Zukunft zu stärken sowie die Attraktivität der Gemeinde für alle Generationen weiter auszubauen und zu steigern. Im Fokus sollten dabei die Stärkung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als attraktiver Wohnstandort im Verflechtungsraum des Oberzentrums Chemnitz sowie die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge stehen.

Das INSEK wird im Auftrag der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. durch die KEWOG Städtebau GmbH aus Weißenfels, erarbeitet. Im Rahmen der Konzepterarbeitung erfolgt zunächst eine Analyse der Ist-Situation mit einer Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes. Hierzu führen derzeit Mitarbeiter/-innen der KEWOG Städtebau GmbH in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. sowie dem Ortsteil Adorf mehrere Vor-Ort-Begehungen durch.

Die zukunftsorientierte Entwicklung der gesamten Gemeinde erfordert die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu möchten wir Sie mit einer Bürgerumfrage frühzeitig in den Prozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts einbinden.

Im Fokus stehen dabei folgende Fragestellungen:

- In was für einer Gemeinde wollen wir zukünftig leben?
- Wie soll sich die Gemeinde bis 2030 weiterentwickeln?
- Wo liegen Stärken und wo Schwächen?

All diesen Fragen und noch vielem mehr stellt sich das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., welches derzeit erstmalig erarbeitet wird. Eine zukunftsorientierte Entwicklung der gesamten Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., mit dem seit 1999 dazugehörigen Ortsteil Adorf, erfordert auch die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Bitte nehmen Sie sich für die Beantwortung des Fragebogens auf Seite 36 ein paar Minuten Zeit. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonym, Ihre Antworten werden ausschließlich im Rahmen des INSEKs verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

### Ihre Rückantwort:

Wir bitten Sie den ausgefüllten Fragebogen zum **verlängerten Termin 31.08.2017** im Rathaus der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77 abzugeben oder per **E-Mail** an [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de) zu senden.

Der Fragebogen steht außerdem auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. [www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de) zum Download zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen herzlich.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## – Bürgerumfrage zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept –

### Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

**Wie beurteilen Sie die Qualität Ihrer Gemeinde hinsichtlich folgender Kriterien?**

	sehr gut	gut	mittelmäßig	schlecht	sehr schlecht	keine Angabe
Gemeindebild allgemein	<input type="radio"/>					
Wohnsituation/ Wohnungsangebot	<input type="radio"/>					
Verkehrssituation (Straßen)	<input type="radio"/>					
ÖPNV-Anbindung (Bus)	<input type="radio"/>					
ÖPNV-Anbindung (Zug)	<input type="radio"/>					
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	<input type="radio"/>					
Schulen	<input type="radio"/>					
Kindertageseinrichtungen	<input type="radio"/>					
Nahversorgung/ Einzelhandel	<input type="radio"/>					
Medizinische Versorgung	<input type="radio"/>					
Altenpflege (stationär)	<input type="radio"/>					
Betreutes Wohnen	<input type="radio"/>					
Sportmöglichkeiten	<input type="radio"/>					
Kultur- und Freizeitangebote	<input type="radio"/>					
Vereinswesen	<input type="radio"/>					
Naherholungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>					
DSL-Geschwindigkeit	<input type="radio"/>					
Wirtschaft und Gewerbe	<input type="radio"/>					

**Wie bewerten Sie den Handlungsbedarf in folgenden Bereichen?**

	kein Bedarf	geringer Bedarf	mittlerer Bedarf	hoher Bedarf	keine Angabe
Sanierung Bausubstanz	<input type="radio"/>				
Wohnungsneubau	<input type="radio"/>				
Verbesserung des Wohnumfeldes	<input type="radio"/>				
Sanierung von Straßen/Wegen	<input type="radio"/>				
Verkehrsverhältnisse für Fußgänger und Radfahrer verbessern	<input type="radio"/>				
Ausbau des ÖPNV-Angebotes	<input type="radio"/>				
Entwicklung gewerblicher Flächen	<input type="radio"/>				
Entwicklung von Grün- und Freiflächen	<input type="radio"/>				
Schaffung von Kultur- und Freizeitangeboten	<input type="radio"/>				
Stärkung der Bürgerbeteiligung	<input type="radio"/>				
Sonstiges _____	<input type="radio"/>				

**Welche Gebäude/Straßen/Plätze bzw. sonstige Gebiete weisen Ihrer Meinung nach besonderen Sanierungs- bzw. Handlungsbedarf auf?**

---



---



---

**Welche Vorschläge und Wünsche haben Sie für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. bis zum Jahr 2030?**

---



---



---

*Persönliche Angaben*

**Geschlecht:**  weiblich  männlich

**Altersgruppe:**

unter 18  18 - 30  31 - 45

46 - 67  67 - 85  über 85

**In welchem Ortsteil wohnen Sie?**

Neukirchen  Adorf



**Wir gratulieren allen Jubilaren** und wünschen alles Gute und Gesundheit.



Foto: OTTO-DESIGN

**ZUM 70. GEBURTSTAG**

- am 09.08. Brigitte Schröder
- am 13.08. Karl-Heinz Schulze (OT Adorf)
- am 17.08. Ulla Kölzig (OT Adorf)
- am 19.08. Karin Rau
- am 28.08. Karl Böhm
  
- am 01.09. Alfred Rinkel
- am 06.09. Bernd Ußner
- am 07.09. Maria Melzer
- am 07.09. Gerhard Wiegand
- am 10.09. Joachim Riedel

**ZUM 75. GEBURTSTAG**

- am 25.08. Bernd Schulze
- am 05.09. Jürgen Arnold (OT Adorf)
- am 11.09. Elke Kilian

**ZUM 80. GEBURTSTAG**

- am 17.08. Wolf-Jürgen Weigel
- am 11.09. Helga Opätz
- am 11.09. Siegrid Über
- am 12.09. Eberhard Herold (OT Adorf)

**ZUM 85. GEBURTSTAG**

- am 25.08. Ingeburg Güldner
- am 03.09. Christa Bonitz
- am 04.09. Manfred Landrock (OT Adorf)

**ZUM 95. GEBURTSTAG**

- am 10.08. Edith Viertel

*Ihr Bürgermeister  
Sascha Thamm*

**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser**  
Tel.: 03763/405 405  
www.rzv-glauchau.de

**inetz** eins  
Ein Unternehmen von  
**Neue Telefonnummern  
für technische Störungen  
am Gasnetz**  
Erdgas - Chemnitz und Südsachsen  
**0800 1111 489 20**

*Die Gemeinde Neukirchen  
gratuliert den Eltern zur Geburt  
ihres Kindes!*



**Finn Lennox Harz**  
geboren am 14.06.2017  
Eltern: Sindy Harz und Norman Muhs,  
Neukirchen



**Sansa Germer**  
geboren am 01.07.2017  
Eltern: Kristina und Peter Germer,  
Neukirchen



**Elli Walker**  
geboren am 07.07.2017  
Eltern: Anja Viertel und Eduard Walker,  
Neukirchen



**Anthony Joshua  
Morello**  
geboren am  
15.05.2017

Eltern: Anne und Matthew Morello  
mit Schwester Phoebe Cianna,  
Neukirchen



**Willy Göthel**  
geboren am  
23.06.2017

Eltern: Lisa Seidel und Marcus Göthel,  
Neukirchen



**Stella Merkel**  
geboren am  
20.06.2017

Eltern: Nicole Müller und Tommy Merkel,  
Neukirchen



**Carlo Fuchs**  
geboren am  
16.07.2017

Eltern: Kristin Fuchs und Marco Puschmann,  
Neukirchen OT Adorf

## Einladung zur 9. ortsgeschichtlichen Wanderung



Der **Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.** lädt ein zur 9. ortsgeschichtlichen Wanderung

**Sonnabend, den 16. September 2017**  
**„Neukirchen von hinten besehen“**

**Treffpunkt: 9:00 Uhr Neukirchen, Ziegeleistraße** (Parkplätze vorhanden)

Die ca. 7 km lange Strecke besteht aus engen Gehwegen, Feldwegen und Teerstraßen.

Wir starten am ehemaligen Ziegeleigelände und gehen den westlichen Neukirchner Hintenweg, passieren den Pferdehof Neubert und kreuzen nach dem ehemaligen Schützenhof an der Leukersdorfer Straße die Hauptstraße.

Unser Rückweg führt uns über die Nordstraße zur S 258. Der hinter dem Cafe am Stern wieder beginnende Hintenweg führt uns nach insgesamt ca. 7 km Wegstrecke gegen 12:00 Uhr zurück bis zur Gaststätte „Alte Apotheke“.

Unsere ortskundigen Begleiter, Herr Mauersberger und Herr Gründel, geben uns Erläuterungen zum alten Neukirchen.

**Mitfahrmöglichkeit:** Treffpunkt: Gasthof Adorf oder Penny-Parkplatz vor der Allianz-Versicherung.

Die **PKW fahren 8:40 Uhr** ab.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme von Jung und Alt.

*Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.  
i. A. Seifert*



Blick vom „Hintenweg“ auf das Rathaus Neukirchen

## Der Förderverein der Grundschule wünscht einen guten Schulstart



Wir haben Sommer, die Ferienzeit ist leider schon vorbei, die vierten Klassen wurden ordentlich in die weiterführenden Schulen verabschiedet und die neuen Schulanfänger freuen sich (hoffentlich) auf den kommenden, neuen Lebensabschnitt. Somit ist es noch nicht zu spät, euch über die letzten Tage des alten Schuljahres und die damit verbundenen Aktivitäten des Fördervereins unserer Grundschule zu informieren.

Am 08. Juni fand der Tradition folgend das Sportfest der Grundschule im Rahmen der Kinder- und Jugendsportspiele statt. Inzwischen ebenfalls Tradition ist es, dass der Förderverein sich um die Versorgung der Sportler mit frischem Obst und Gemüse kümmert. In diesem Zusammenhang möchten wir uns ganz herzlich bei den Muttis der 4a bedanken, die uns dabei fleißig unterstützt haben. Besonders haben wir uns über das Engagement von Rudis (Klasse 2a) Uropa (über 80jährig) gefreut. Mit wieviel Herzlichkeit, Freude und Enthusiasmus er die Kinder an diesem Tag unterstützt hat, erfährt unsere vollste

Anerkennung! Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei der Familie Auerbach aus Adorf für die Spende der Feuerschale und das dazugehörige Holz für die Feuerstelle im „Grünen Klassenzimmer“ der Grundschule.

Auch im letzten Schuljahr hat sich nichts an der Notwendigkeit geändert, dass unser Verein für seinen gemeinnützigen Zweck auf Spenden und Unterstützung angewiesen ist. Ein einfacher und für die allermeisten Leser gangbarer Weg wäre die Unterstützung über das Internet im Rahmen des Shoppings. Über die Plattform [www.schulengel.de](http://www.schulengel.de) hat man die Möglichkeit, dies zu tun. Einfach vor dem Besuch des Web Shops auf die Seite von Schulengel gehen, unsere Grundschule aussuchen und danach erst weiter in den Web Shop. Zwischen 4% und 15% eures Einkaufswertes werden dann von dem Shop als Prämie an den Förderverein ausgezahlt.

Wir wünschen allen Kindern einen guten Schulstart.

*Im Namen des Vereins  
Ronny Marx*





## Neukirchener Schwibbogen an Gewinner überreicht !



Als Ergebnis des Losverkaufs zur „Neukirchener Musikknacht“ wurde im Beisein des Bürgermeisters Sascha Thamm den Besitzern des Gewinnerloses 1151, Familie Ina & Siegfried Töpfer aus Neukirchen, der „Neukirchener Schwibbogen“ durch Vertreter des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen/Erzgebirge e.V. überreicht.

Herzliche Glückwünsche den Gewinnern.

von l.n.r.  
Bürgermeister Sascha Thamm, die Gewinner Ina & Siegfried Töpfer, Rolf Schmalfuß und Jürgen Beyer vom Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen

## Sportgemeinschaft Neukirchen



### 17. Neukirchener Staffellauf

Unser Staffellauf hat inzwischen eine lange Tradition. Bereits zum 17. Mal organisierten wir, die Laufgruppe der SGN, am Freitag, den 23. Juni, diese Veranstaltung. Für die startenden 7 Staffeln gab es perfektes Wetter und gute Streckenverhältnisse, was sich auch in sehr guten Einzelzeiten zeigte.

Der Sieger kam (wie so oft) vom SV Vorwärts Zwickau. Um Platz 2 wurde hart gekämpft; er ging etwas überraschend an den PSV Hohenstein-Ernstthal. Dessen Schlussläufer Sebastian Enke – er erzielte auch die schnellste Einzelzeit – überholte kurz vor Schluss noch die Staffel der TSV Elektronik Gornsdorf. Auch die Läufer unserer eigenen Staffel waren ebenso alle sehr schnell unterwegs, allen voran Sven Vogt mit der zweitbesten Laufzeit. Dennoch reichte es nur für den 5. Rang.

Die Urkunden waren schnell gedruckt. Für die ersten Staffeln gab es neben Pokalen auch Sachpreise und wie immer für alle Läuferinnen Blumen (Danke an die Unterstützer!).

Detlef und Katrin versorgten alle mit Roster vom Grill. Es schien allen gefallen zu haben, die letzten blieben noch lange, bis zum Sonnenuntergang...

SGN Laufgruppe  
René Walther

PS: Wir Läufer treffen uns immer montags kurz vor 19:00 Uhr an der Oberschule – wer Lust hat, kann gern vorbeischaun.

## Hugo Türke – ein Adorfer Kunstmaler

Vom **21.08.2017 bis 01.09.2017** werden Bilder von Hugo Türke im I. und II. OG des **Rathauses Neukirchen** präsentiert. Diese können während der Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden. Wir ehren dadurch einen ortsverbundenen und verdienten Maler, der vielen Neukirchnern und Adorfern bekannt ist.

Neben Werken aus dem Bestand des VOH werden auch Leihgaben und Schenkungen ausgestellt.

VOH Adorf/Erzgeb.



Mauerreste am Rittergut



Adorfer Straßenmeister

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

Auf der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Adorf, am 17.03.2017, wurde von den Mitgliedern die neue Satzung beschlossen.

Sie liegt ab dem 10.08.2017 für die Dauer von einem Monat im Rathaus der Gemeinde Neukirchen, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Christian Walther  
Vorsitzender

## Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

### Gottesdienste

- 13.08.** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Neukirchen  
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Adorf
- 20.08.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
10:00 Uhr **Gottesdienst zum Abschluss der Kindertage**
- 27.08.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 03.09** **10:30 Uhr Kirchweihgottesdienst in Neukirchen**  
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 10.09.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen  
10:00 Uhr Gottesdienst mit Ausgestaltung durch die Junge Gemeinde
- 17.09.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 24.09.** Für Neukirchen herzliche Einladung nach Adorf oder 16:00 Uhr nach Klaffenbach  
**10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst in Adorf**

Zu den 10:00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

### Erntedankfest

Am **01. Oktober** feiern wir in unserer Gemeinde das Erntedankfest. Der Gottesdienst beginnt um **10:00 Uhr**. Dafür wollen wir unsere Kirche mit Blumen und Erntegaben schmücken. Bitte tragen Sie nach Ihren Möglichkeiten etwas dazu bei.

Ihre Gaben werden am Samstag ab 9:00 Uhr in der Kirche entgegengenommen. Wenn Sie Ihre Gaben früher bringen möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Uhlig zu den Öffnungszeiten in Verbindung (**Tel. 217143**). Es werden auch Helfer zum Schmücken gebraucht – Samstag, den 30.09.17 ab 9:00 Uhr.

Die Erntegaben werden wie jedes Jahr an das Haus Kinderland, die Bahnhofsmission und die Theresia Schwestern verteilt.

### Elternabend für neuen Konfirmandenkurs

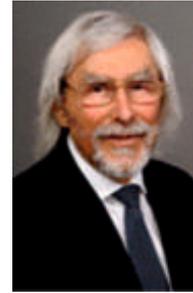
Am Freitag, **18. August 2017**, findet 19:00 Uhr ein Elternabend im Pfarrhaus Klaffenbach statt, an dem die Konfirmandenzeit vorgestellt wird! Dazu sind auch die Konfirmanden herzlich mit eingeladen.

Das erste Treffen der Konfirmanden ist dann ausnahmsweise an einem Montag (**21.8., 17:00 -19:00 Uhr**) im **Klaffenbacher Pfarrhaus**.

Wir freuen uns auf dich und deine Eltern!  
Dein Konfi-Mitarbeiter-Team

**Kontakt:** *Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:*  
Adorfer Hauptstr. 98, 09221 Neukirchen  
Tel.: 03721 27 10 84

*Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:*  
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen,  
**Pfarramt** Tel.: 0371 21 71 43  
**Friedhof** Tel: 0371 21 71 13

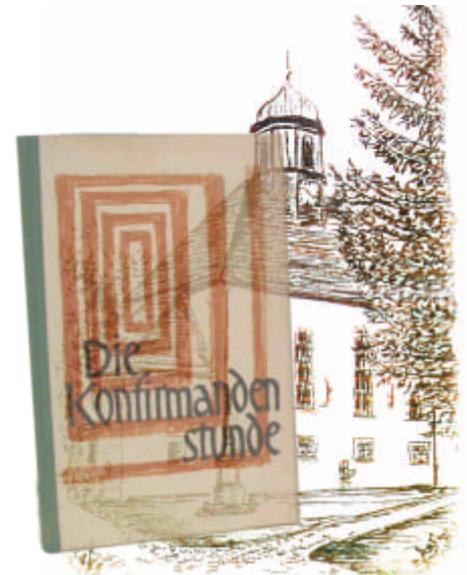


### Theo Lehmann zu Gast – D(E)AG

Bitte laden Sie Ihre Nachbarn, Freunde und Kollegen am **24. September 2017**, 16:00 Uhr, in die **Kreuzkirche Klaffenbach** ein.

Theo Lehmann wird auf seine unkonventionelle Art und mit klaren Worten gute Argumente liefern, warum es sich lohnt, Jesus kennen zu lernen. Wir ermutigen besonders Menschen, sich mit Fragen des Glaubens auseinanderzusetzen, die dem Glauben bisher noch eher fern stehen.

Musikalisch wird Der (Etwas) Andere Gottesdienst von Wolfgang Tost ausgestaltet.





# Kirmes 2017 Neukirchen

© DESIGN-AGENTUR OTTO - 2017

## 2.13. September



### Sonnabend – 02.09.2017

- [ 18:30 Uhr ] Eröffnung der Bibelausstellung in der Kirche
- [ 20:00 Uhr ] Auftakt der Kirmes im Pfarrhof mit Open-Air-Filmabend

### an der Kirche Neukirchen

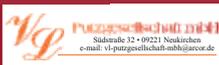
### Sonntag – 03.09.2017

- [ 09:00 Uhr ] Wettkrähen der Hähne mit dem Rassegeflügelzuchtverein 1875 Neukirchen/Erzgeb. e.V.
- [ 10:30 Uhr ] Festgottesdienst mit Pfarrer Bilz
- [ 12:00 Uhr ] Bierfissanstich mit Bürgermeister Sascha Thamm und Pfarrer Daniel Bilz, anschließend Mittagessen mit Ronny's Speiseflitzer
- [ ab 13:00 Uhr ] Kaffee & Kuchen im Pfarrgelände, Weinstand vom Gasthaus „Alte Apotheke“
  - musikalische Unterhaltung mit „Susi & Frido“
  - Spiele für Kleine und Große im gesamten Gelände
- [ ab 17:00 Uhr ] Märchenspiel des Jugendkreises

Veranstalter:  
Ev.-luth. Kirchengemeinde Neukirchen in  
Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Neukirchen,  
unterstützt durch den Bauhof der Gemeindeverwaltung  
Neukirchen.



Erzgebirgssparkasse  
Wir sind Erzgebirge.



4

4



Reden. Kämpfen. Beten. Machen. Ein Feuerabend ist ein echtes „Männerding“. Ein Abend, der dich ermutigt, inspiriert und bewegt. Neuen Mut, neues Vertrauen, neue Bodenhaftung gewinnen, um die tragende Kraft der Gemeinschaft zu erleben.

**Einer für alle, alle für einen.**

Am **26.08.2017** sind Männer zum Feuerabend auf dem Gelände der Kirche in Neukirchen eingeladen, einen inspirierenden Abend zu feiern. In der Begegnung miteinander und mit dem lebendigen Gott. Nah am Feuer. Ermutigende und herausfordernde Momente inklusive.

Veranstaltungsort\*: 09221 Neukirchen, Kirchsteig 3  
Beginn: 19:30 Uhr

Speisen: jeder bringt etwas zum Grillen mit  
Getränke: sind vorhanden

Kontakt: Hendrik Klötzer, E-Mail: [Kloetzersmail@t-online.de](mailto:Kloetzersmail@t-online.de)

(\*Die Veranstaltung findet in freier Natur statt, bei Wind und Wetter.  
Dem Wetter entsprechende Kleidung bzw. Ersatzkleidung wird empfohlen.)

4

4



## Sonderausstellung in der Kirche Neukirchen vom 2.-18. Sept. 2017 „Die Bibel — gestern und heute“

Die Ausstellung zeigt die „Heilige Schrift“ — wie die Bibel auch genannt wird — in ihrer Entwicklung und Verschiedenartigkeit.

Zu sehen sind u.a. Originalbibeln aus dem 17. und 18. Jhd. , eine Thorarolle, ein Johannesevangelium in Blindenschrift, eine Bilderbibel von Pfadfindern gemalt, die kleinste komplette Bibel—nur durch ein Mikroskop zu lesen, sowie das Modell einer Druckerpresse. Es werden Begriffe aus der Bibelforschung erklärt, wie z.B.: Codex, Bibelanstalt, Outdoorbibel oder Namen wie Tischendorf, Canstein, Gutenberg und Luther.

Wie erleben wir die Bibel heute und wie können wir sie kennenlernen? - Fragen, die ebenfalls in der Ausstellung beantwortet werden.



Eröffnung der Ausstellung am 2. Sept. um 18.30 Uhr in der Kirche mit Pastor Armin Richter aus Mittweida

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 16.00-18.00 Uhr

Sa und So 14.00-18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Besuch nach Anmeldung möglich. Der Eintritt ist frei.

Veranstalter: Ev.- Luth. Kirchgemeinde Neukirchen und Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



# AUF DER SPUR DER GEHEIMNISVOLLEN BUCHSTABEN

## Kindertage 17.-20.8.17 in der „Insel-Scheune“ Adorf

Donnerstag 17.8.17 16.00-18.30 Uhr

Freitag 18.8.17 16.00-18.30 Uhr  
(anschließend Abendessen, Feuer, Kino...  
für alle „Forscher“ und Ihre Eltern)

Samstag 19.8.17 9.30-12.30 Uhr  
(inkl. Mittagessen)

Sonntag 20.8.17 10.00 Uhr Familiengottesdienst  
in der „Insel-Scheune“  
anschließend Ballonflugwettbewerb und Mittagessen

Veranstalter: Kirchgemeinde und Landeskirchliche Gemeinschaft Adorf  
Fragen? Gemeindepädagogin Jessica Richter Tel. 0371 / 30687147  
Christine Dost Tel.03721 / 21136



## Einladung zur Dialogveranstaltung

### Ministerpräsident Stanislaw Tillich lädt zum Dialogforum in Annaberg-Buchholz ein

Wie die Zukunft Sachsens aussehen soll, geht alle Menschen im Freistaat etwas an – daher sollten sich auch möglichst viele mit Ideen und Vorschlägen an der Diskussion darüber beteiligen. Das Dialogprojekt „Miteinander in Sachsen - Für eine starke Zukunft“, das von der Sächsischen Staatskanzlei initiiert wurde, gibt dazu die Möglichkeit – jetzt auch in Annaberg-Buchholz am **14. August 2017**.

Ministerpräsident Stanislaw Tillich ist ebenfalls dabei.

Die Dialogveranstaltung für den Erzgebirgskreis findet ab 18:00 Uhr in der  
Evangelischen Schulgemeinschaft Erzgebirge  
Straße der Freundschaft 11  
09456 Annaberg-Buchholz  
statt.

Dort werden die Themen diskutiert:

- Bildung, Schule, Kita
- Pflege, Alter
- Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement
- Familienpolitik, Familienförderung

#### Wie kann man mitmachen?

Jedermann ist zu den Dialogveranstaltungen eingeladen, mitzudiskutieren. **Anmeldung läuft jetzt unter <http://lsnq.de/ana>.**

Eine Anmeldung ist auch per Post möglich:

Sächsische Staatskanzlei  
Stichwort: Bürgerdialog  
01095 Dresden.

Eine Anmeldung per Post muss bis spätestens 10. August 2017 erfolgen. Die folgenden Angaben werden für eine erfolgreiche Anmeldung benötigt:

- Name, Vorname
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer

#### Was erwartet die Teilnehmer auf der Veranstaltung?

Zunächst gibt es eine kurze Einleitung zu den Zielen, Ablauf und Themen. Im Anschluss werden in kleineren, parallel laufenden Gruppen von circa 20 bis 25 Teilnehmern die spezifischen Themen diskutiert und Vorschläge erarbeitet. Dabei entscheidet sich jeder Teilnehmer im Vorfeld für ein Thema. Den Abschluss der Veranstaltung bildet ein Diskussionsteil mit dem Ministerpräsidenten und das Zusammenführen der Diskussionsergebnisse. Die Veranstaltung dauert ungefähr zwei bis drei Stunden. Parallel besteht auch die Möglichkeit zum Onlinedialog.

#### Wie geht es weiter?

Die Ergebnisse der Dialogveranstaltungen und der Online-Diskussion werden dokumentiert, in einem Zwischenbericht ausgewertet und ab Herbst 2017 weiterentwickelt. Ein Kongress, auf dem der Abschlussbericht mit seinen Themen und Vorschlägen diskutiert wird, soll die Ergebnisse 2018 zusammenfassen.

Weitere Informationen zum Dialogprojekt finden Sie unter [www.dialog.sachsen.de](http://www.dialog.sachsen.de).

## Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- 10.08.17 18:30 Uhr** Body Styling, Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Dreifeldhalle  
**10.08.17 19:30 Uhr** Stepp-Aerobic, Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Dreifeldhalle  
**14.08.17 17:15 Uhr** Italienisch für die Reise, Stollberg, MPZ  
**14.08.17 19:00 Uhr** Parlare l'italiano (Niveau A1), Stollberg, MPZ  
**15.08.17 18:30 Uhr** Use your English - Let's have fun (Niveau B1), Neukirchen, Oberschule  
**17.08.17 09:00 Uhr** Vertiefungsmodule zur Heilpädagogischen Zusatzqualifikation, Wahrnehmungsstörungen (Teil 2), Stollberg, MPZ  
**24.08.17 09:00 Uhr** Auffälliges Verhalten - Seminarreihe für pädagogische Fachkräfte (Teil 2 - Internalisierende Verhaltensauffälligkeiten), Stollberg, MPZ  
**28.08.17 19:00 Uhr** Hatha Yoga, Stollberg, MPZ  
**29.08.17 17:00 Uhr** Hatha Yoga, Stollberg, MPZ  
**29.08.17 18:30 Uhr** Englisch (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium  
**29.08.17 18:30 Uhr** Spanisch - 01. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium  
**31.08.17 17:00 Uhr** Hatha Yoga, Stollberg, MPZ  
**31.08.17 18:30 Uhr** Spanisch - 02. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium  
**31.08.17 19:00 Uhr** Hatha Yoga, Stollberg, MPZ  
**04.09.17 10:00 Uhr** Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine  
**04.09.17 17:00 Uhr** Englisch-Konversation (Niveau A2/B1), Stollberg, Gymnasium  
**04.09.17 17:30 Uhr** Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine  
**04.09.17 18:45 Uhr** Englisch - 01. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium  
**04.09.17 19:30 Uhr** Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine  
**05.09.17 08:30 Uhr** Computerkurs für Anfänger, Stollberg, MPZ  
**05.09.17 16:45 Uhr** Englisch - 02. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium  
**05.09.17 18:30 Uhr** Stabilisierung und Mobilisierung der Wirbelsäule, Stollberg  
**06.09.17 17:00 Uhr** Autogenes Training, Stollberg, MPZ  
**06.09.17 18:15 Uhr** Atemkurs, Stollberg, MPZ  
**11.09.17 09:30 Uhr** Das Smartphone & Tablet richtig bedienen (Android), Stollberg, MPZ  
**12.09.17 18:45 Uhr** Englisch - Wiedereinsteiger (Niveau A2/B1), Neukirchen, Oberschule

Außerdem werden noch zahlreiche Englischkurse auf verschiedenen Niveaustufen angeboten, auch für Senioren. Bitte lassen Sie sich beraten.

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur der Beginn der Kurse ausgewiesen ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie **telefonisch** unter **037296 591-1663** und im Internet unter [www.vhs-erzgebirgskreis.de](http://www.vhs-erzgebirgskreis.de).

## Glück auf zum 5. Sächsischen Bergmanns-, Hütten- und Knappentag in Ehrenfriedersdorf

Nur alle fünf Jahre findet das Treffen der Mitglieder des Sächsischen Landesverbandes für Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine statt und vom 08. bis 10.09.2017 ist es nun bereits zum 5. Male soweit: Mehr als tausend Trachtenträger, bergmännische Kapellen- und Chormitglieder feiern in Ehrenfriedersdorf bergmännisches Brauchtum und Tradition quasi zum „Anfassen“. Höhepunkte sind natürlich die große Bergparade mit Abschlusszeremonie, der stimmungsvolle Zapfenstreich unterm Abendhimmel, das bergmännische Chortreffen am Samstagvormittag und der Berggottesdienst im Festzelt gemeinsam mit der Ehrenfriedersdorfer Kirchgemeinde. Das Kolloquium mit Fachvorträgen und der Bergbaulehrpfad warten auf zahlreiche interessierte Besucher. Auch das Rahmenprogramm lädt dazu ein, ein ganzes Wochenende gemeinsam mit den Bergschwestern und -brüdern zu feiern: von Schlager über Rock bis zu volkstümlichen Hits bringen die Bands jeden Abend die Gäste zum Feiern. Der Handwerker- und Handelsmarkt lädt ab Samstag 10 Uhr zum Schlendern, Kaufen, Schlemmen und Verweilen ein. Auf dem Festplatz erwarten die Besucher die Fahrgeschäfte des Kirmesrummels gekrönt von einem 35 m hohen Riesenrad.



## Herzliche Einladung an ehemalige und jetzige Kinder der Friedhofstraße in Neukirchen

Am **14. Oktober 2017** um 15:00 Uhr findet in der Gaststätte Schloßschänke, Bahnhofstraße, ein Treffen der Kinder der Friedhofstraße statt.

Es sind alle zwischen 0 - 99 Jahren eingeladen. Einladungen wurden bereits verschickt und viele haben sich dazu schon zurück gemeldet.

Unsere Einladung gilt auch allen, welche wir noch nicht persönlich einladen konnten, da uns einige Adressen fehlen, oder die wir trotz intensiver Nachforschung eventuell vergessen haben.

Gerne können Sie sich unter der Tel.-Nr. **0371/514652** oder

Mail: [steffi.weibrecht@freenet.de](mailto:steffi.weibrecht@freenet.de)

**bis zum 30.09.2017** anmelden und daran teilnehmen.

Weitere Infos auf diesen Weg. Wir freuen uns auf diesen Tag!

*Steffi Weibrecht und Angelika Kleber,  
ehemals Friedhofstraße 4  
(Organisatoren)*



## Private Kleinanzeigen

### Haus gesucht!

Wir suchen ein Einfamilienhaus oder Doppelhaushälfte möglichst in Neukirchen oder nähere Umgebung mit angrenzendem Garten zum Kauf.

Tel. **0173 / 517 19 02**

Email: **kontakt@zahnarzt-riech.de**

2-Raum-Wohnung in Adorf, Gärtnerweg zu vermieten. 62 qm Wohnfläche. WM 350,00 €

Tel.: **0371 / 2378768 und 0174 / 206 15 56**

Ruhige 1-Raum-Wohnung 43,5 qm mit separater Küche und Bad zu vermieten; Stellplatz vorhanden

Tel.: **0371 / 21 71 25**

2-Raum-Wohnung im 1.OG in Neukirchen Hauptstr. 87-89 ab sofort zu vermieten.

62,14 qm Wohnfläche; Küche, Bad/WC, Abstellraum, Keller

Miete: 380 €, Nebenkosten: 170 €

Informationen beim Hausmeister Herr Pampel

Tel.: **0179 / 901 19 89**

### Danksagung

Geliebt und unvergessen.



**Monika Hecker**  
geb. Roitzsch

\*5. April 1941 †21. Juni 2017

Für die Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchten wir uns bei allen Nachbarn und Freunden herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Hänig mit Team, dem Pflegedienst Karla Görner und für die gute Betreuung auf ihrem letzten Weg dem Bestatter Herrn Scheer.

In stiller Trauer  
deine Nichten Gisela und Andrea  
mit Familien

Neukirchen, im August 2017

*Wenn die Kraft versiegt, die Sonne nicht mehr wärmt,  
der Schmerz das Lächeln einholt,  
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.*

**Lothar Fabian**

\* 01.11.1943 † 06.07.2017

Herzlichen Dank sagen wir ALLEN für die Begleitung auf seinem letzten Weg, für die vielen tröstenden Worte, Blumengrüße, Geldzuwendungen, stumme Umarmungen, für Freundschaft, Liebe und Verbundenheit.

In stiller Trauer  
seine Ehefrau Gudrun Fabian  
sowie Kinder, Enkel und Angehörige

Neukirchen, im Juli 2017

## RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

**Heimbürge - Bestattung**  
**WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

**(0371) 26 29 885**

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.

Würdevolle und preiswerte Bestattung.

## DANKSAGUNG

Nach erfolgter Trauerfeier und Urnenbeisetzung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma

**Frau Roswitha Schubert**

geb. 20.03.1926 gest. 10.06.2017

möchten wir uns für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldspenden und letztes Geleit bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn bedanken.

Unser besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Karla Görner und Team sowie dem Hausarzt Dr. Rürup.

In stiller Trauer  
Tochter Marion und  
Ehemann Günter Häfnel  
sowie alle Angehörigen

Adorf im August 2017



*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,  
in dem du oft und gern geschaffst.  
Du siehst die Blumen nicht mehr blühen,  
seit dir der Tod nun nahm die Kraft.*

Wir haben in der Stille Abschied genommen von meiner lieben, treusorgenden Ehemann, guten Vater und allerbesten Opi



Lokführer i. R.

Herrn

**Werner Pachen**

\*14. November 1926

† 3. Juli 2017

In Liebe und Dankbarkeit

Ehefrau Anneliese geb. Riedel  
Tochter Katrin mit Frank  
Enkelin Beatrice mit Familie  
Enkel David mit Katrin

Wir danken dem Pflegedienst Karla Görner, Herrn Dr. Rürup und dem Bestatter Herrn Scheer

Adorf, im Juli 2017



# Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

**Diabetiker? über 50? Bewegungsmangel?**

Lassen Sie Ihre Knochendichte für nur **15,- €** bei uns ermitteln!

**Aktionszeitraum**  
07.08. - 11.08.2017

Öffnungszeiten  
Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

Wir bitten um telefonische oder persönliche Anmeldung in Ihrer

**am APOTHEKE NEUKIRCHEN**  
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de  
www.apotheke-neukirchen.de **Tel. 0371 / 22 41 30**

OTTO-DESIGN 08/17

Reisen in guter Gesellschaft  www.reisebuero-am-stern.de

**Reisebüro Am Stern**  
Hauptstraße 96 09221 Neukirchen Tel.: 0371/217 686 e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

## Unsere Gruppenreisen 2017 / 2018

**„Adventsreise ins Elsass“**  
07.12. - 10.12.2017  
- Stadtführungen Schwäbisch Hall, Straßburg, Riquewihr und Colmar mit Besuch der Weihnachtsmärkte  
- Hohkönigsburg in Orschweiler  
- Lebkuchenpalast in Gertweiler uvm.  
**pro Person im DZ 399 €**

**„Ostsee Baltikum mit Helsinki“**  
9-tägige Traumreise mit „MeinSchiff1“  
- Fahrt nach Kiel im Reisebus ab Neukirchen (und zurück)  
- entdecken Sie die Städte Tallinn, St. Petersburg (2 Tage), Helsinki und Stockholm  
- Premium-Alles-Inklusive an Bord  
**pro Person ab 1.838 €**

**Vorschau Gruppenreisen 2018**  
**„Montenegro - die schöne Unbekannte“**  
April / Mai 2018  
8-tägige Standortrundreise

**„Myanmar - das goldene Land“**  
Oktober 2018  
12-tägige Rundreise mit anschließender Badeverlängerung

**Buchung jetzt bei uns im Reisebüro!**

# Steuern? Wir machen das.

**VLH.**

Für Sie vor Ort: Birgit Rost  
Klaffenbacher Straße 66  
09221 Neukirchen OT Adorf  
**Tel. 03721 31055**

E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

**www.vlh.de** Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

## Ambulanter Pflegedienst

Arene Uhlig und Doreen Kempt GbR



**„su vida“**  
Bahnhofstraße 4  
09221 Neukirchen

Servicenummer: 0371/2345 05 57 

Leben ist Bewegung...



**Ludwig**  
Seit 1880  
Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

www.ot-ludwig.de

Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel.: 037296 / 9 27 970, Mo.-Fr.: 9-18, Sa.: 9-12 Uhr  
Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel.: 0371 / 2 78 08 74, Mo.-Fr.: 9-13 & 14-18, Sa.: 9-12 Uhr

Orthopädie-Technik | Reha-Technik | Sanitätsfachhandel | Miederwaren | Homecare

## Biergartenzeit im Almenrausch

HOTEL & RESTAURANT

Köstlich Speisen und Ruhe finden.



Probieren Sie die frischen Gerichte von unserer Sommerkarte.

**Putt Ihre Reservierung freuen sich Sandy Leichenring & Thilo Knauf**

09221 Neukirchen, Bahnhofstr. 5a, Tel.: 0371-26 66 60, Fax: 0371-26 66 640, e-mail: info@hotel-almenrausch.de

Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag; Di. - Do. 17 - 22 Uhr; Fr. & Sa. 17 - 23 Uhr; So. 11 - 14 Uhr